

Die Ukraine tritt aus dem Schatten Rußlands: Internationale Unterstützung und Kooperation 1994/95

Höhmann, Hans-Hermann; Meier, Christian

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Höhmann, H.-H., & Meier, C. (1995). *Die Ukraine tritt aus dem Schatten Rußlands: Internationale Unterstützung und Kooperation 1994/95*. (Aktuelle Analysen / BIÖst, 54/1995). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-45761>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Ukraine tritt aus dem Schatten Rußlands: Internationale Unterstützung und Kooperation 1994/95

Zusammenfassung

Erstmals beim G7-Gipfel in Neapel (1994) war der zweitgrößte Nachfolgestaat der UdSSR, die krisengeschüttelte Ukraine, in das Blickfeld westlicher Hilfsbemühungen gerückt. In Halifax hat sich diese Tendenz fortgesetzt. Die Ukraine ist hauptsächlich deshalb aus dem Schatten Rußlands getreten, weil ihr weiterer politisch-ökonomischer Niedergang für den Westen, aber auch für Rußland vielfältige außen- und sicherheitspolitische Probleme mit sich bringen würde. Die inzwischen gewährten Unterstützungsleistungen beziehen sich auf Finanztransfers, bilaterale Schuldenregelung, Hilfe zur Schließung von Tschernobyl sowie internationale technische und Beratungshilfe. Die Auswirkungen der Unterstützung sollten nicht überschätzt werden. Wie im Falle Rußlands stehen auch für die Ukraine positive und negative Ergebnisse nebeneinander. Zu den Grundschwierigkeiten des Landes gehören die Instabilität der politischen und wirtschaftlichen Lage, der durch den verschleppten Beginn wirklicher Transformationsmaßnahmen aufgestaute Problemdruck sowie das nicht seltene Fehlen adäquater Partner für Hilfs- und Kooperationsaktivitäten.

Internationale Finanztransfers

Was die westlichen Finanztransfers in die Ukraine anbelangt, so ist zunächst auf einen wichtigen Unterschied im Vergleich zu Rußland hinzuweisen. Für die Ukraine sind erstmals im Fiskaljahr 1994/95 mul-

tilaterale Finanzhilfen internationaler Organisationen in nennenswertem Umfang bereitgestellt worden. Hauptursache für dieses Zurückbleiben war, daß unter Präsident L. Krawtschuk niemals Aussicht auf eine substantielle politisch-ökonomische Umgestaltung bestand, was potentielle Geldgeber abschreckte. Erst mit Amtsantritt seines Nachfolgers L. Kutschma am 19. Juli 1994 wurden klarere Weichenstellungen für eine marktwirtschaftliche Umstrukturierung des Landes vorgenommen, die den Einsatz internationaler Gelder aussichtsreich erscheinen ließ. IWF, Weltbank und EU haben mit ihren Hilfen den Weg für zunehmende finanzielle Unterstützung im bilateralen Rahmen geebnet.

Als "Eisbrecher" fungierte der *Internationale Währungsfonds*, der sich mit der ukrainischen Regierung Ende September 1994 darauf verständigte, im Gegenzug für ein Stabilisierungs- und Strukturprogramm die erste Tranche einer Systemtransformationsfazilität (STF) in Höhe von 249,33 Mio. Sonderziehungsrechte (SZR; rd. 372 Mio. USD) auszulegen. Diese Mittel sollten für die Deckung eines Fehlbetrages in der Zahlungsbilanz sowie für die Finanzierung von Energieimporten verwendet werden. Die offizielle Bekanntgabe der Kreditusage erfolgte am Vorabend des Zusammentritts der speziellen Hilfskonferenz der G7 für die Ukraine unter Einschluß der EG und Rußlands am 27. Oktober 1994 in der kanadischen Stadt Winnipeg. Bei dieser Gelegenheit bezifferte Kutschma den ukrainischen Mittelbedarf bis Ende 1995 auf 7 Mrd. USD und allein für das vierte Quartal 1994 auf 900 Mio. USD. Von den Konferenzteilnehmern wurden ihm vorsichtig bilaterale Finanzzuwendungen und Zahlungsaufschübe für ukrainische Verbindlichkeiten zugesichert. Ferner kündigte der IWF an, bereits im November 1994 nach einer Heraussetzung des Kreditlimits über einen Beistandskredit von 997,3 Mio. SZR (rd. 1,5 Mrd. USD) sowie über die Bewilligung einer zweiten Tranche der STF in der ersten Jahreshälfte 1995 zu verhandeln. Voraussetzung dafür war ein mit dem IWF abgestimmtes Wirtschaftsprogramm, das Anfang März 1995 in einem gemeinsamen Memorandum von Regierung und Nationalbank der Ukraine dem IWF-Exekutivrat vorgelegt wurde. Drei der wichtigsten Ziele, auf die die staatliche Wirtschafts- und Finanzpolitik verpflichtet wird, sind die Eindämmung der Inflation durch eine Reduzierung des Haushaltsdefizits, die Verringerung des Zahlungsbilanzdefizits durch eine Steigerung der Exporte sowie der Aufbau eines marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmens. Der vom IWF daraufhin im April 1995 zugesagte Bereitschaftskredit in Höhe von rd. 1,5 Mrd. USD soll in fünf Tranchen zu je etwas über 300 Mio. USD ausgezahlt werden, wobei die Gewähr jeder einzelnen Tranche vom Ausgang der Überprüfung der eingegangenen Verpflichtungen abhängig gemacht wird. In der ersten Junihälfte 1995 erfolgte überdies die Zuteilung der zweiten Tranche im Rahmen der STF in Höhe von 249,33 SZR (rd. 372 Mio. USD), die vorläufig als Währungsreserve dient.

Die *Weltbank* hatte der Ukraine erstmals im Juni 1993 ein Darlehen in Höhe von 27 Mio. USD zur Unterstützung von institutionellen Reformen gewährt. Nach dem Beginn strukturierter Beziehungen zwischen der Ukraine und dem IWF hat die Weltbank Ende Dezember 1994 einen Kredit in Höhe von 500 Mio. USD zugesagt, von dem bereits eine erste Tranche von rd. 400 Mio. USD sofort ausbezahlt wurde, um den Zahlungsbilanzdruck zu verringern. Der Rest soll im Kalenderjahr 1995 folgen. Gegenwärtig arbeitet die Weltbank an der Vorbereitung verschiedener Investitionsvorhaben. Für die Modernisierung der Wasserkraftwerke will sie 107 Mio. USD der auf 150 Mio. USD veranschlagten Gesamtkosten übernehmen. Ein Saatgutprojekt soll mit 32 Mio. USD unterstützt werden. Für diverse Projekte im Gesundheitsbereich sind zunächst Kredite von rd. 50 Mio. USD vorgesehen.

Die *Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung* hat fast zum gleichen Zeitpunkt wie die Weltbank ihr Engagement in der Ukraine begonnen. Mitte Dezember 1994 wurde ein Vertrag mit der Kiewer Regierung über einen Kredit von über 100 Mio. ECU unterzeichnet, der ein Programm zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen mitfinanzieren soll.

Die *Europäische Union* hatte Ende Dezember 1994 zunächst einen ersten Zahlungsbilanzkredit in Höhe von 85 Mio. ECU bewilligt, dessen Auszahlung bis zur Einigung über einen Zeitplan für die Schließung des Kernkraftwerks Tschernobyl zurückgehalten wurde. Doch nach dessen Vorlage stimmte der EU-Ministerrat sofort einem weiteren, deutlich höheren Zahlungsbilanzkredit von 220 Mio. ECU zu. Schließ-

lich hatte Mitte März 1995 eine internationale Konferenz in Paris, an der Vertreter aus 13 Ländern und 7 internationalen Finanzorganisationen sowie die EU-Kommission teilnahmen, der Ukraine Finanzmittel für das laufende Jahr in Höhe von ca. 3 Mrd. USD in Aussicht gestellt. Gut zwei Drittel des Betrages sollen von den Finanzinstitutionen, der Rest von einzelnen Staaten zur Verfügung gestellt werden.

Bilaterale Schuldenregelung

Seit ihrer Unabhängigkeit muß die Ukraine zur Sicherung der Energiebasis ihrer Wirtschaft für die erforderlichen, in Dollar fakturierten Öl- und Gasimporte aus Rußland und Turkmenistan Weltmarktpreise bezahlen. Die Rechnungen für die bisher geleisteten Lieferungen, insbesondere von Erdgas, konnten, wenn überhaupt, nur zu einem Bruchteil beglichen werden, so daß diese Schulden gegenüber beiden GUS-Partnern fortlaufend anstiegen. Ende 1994 beliefen sie sich auf 1,5 Mrd. USD gegenüber Rußland und 1 Mrd. USD gegenüber Turkmenistan. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Turkmenistan konnte rasch eine Umschuldung vereinbart werden. Im Falle Rußlands gelang dies zunächst nicht. Die russische Regierung hatte sich vorher auf der speziellen G7-Hilfskonferenz für die Ukraine in Winnipeg bereit erklärt, einen Zahlungsaufschub für 635 Mio. USD-Verbindlichkeiten, die im vierten Quartal 1994 fällig gewesen wären, bis zum 1. Februar 1995 zu gewähren. Statt dessen wurde aber die im russisch-ukrainischen Verhältnis noch offene Frage der Behandlung der Altschulden der UdSSR geregelt. Am 9. Dezember 1994 unterzeichneten beide Staaten einen Vertrag, demzufolge die Ukraine, so wie dies die übrigen GUS-Staaten gegenüber Rußland bereits früher getan haben, die Null-Lösung akzeptiert, was den Verzicht auf ihren Anteil an den Aktiva und Passiva der ehemaligen UdSSR im Ausland bedeutet.¹ Einer Übereinkunft aus dem Jahre 1991 zufolge bezifferte sich der Anteil der Ukraine auf rd. 16% (rd. 10,5 Mrd. USD) der sowjetischen Altschulden, die zu bedienen gewesen wären. Der Vermittlung des IWF auf beiderseitigen Wunsch war es wohl mitzuverdanken, daß nach zähen Verhandlungen Mitte März 1995 in Kiew eine vertragliche Vereinbarung über die Umstrukturierung der ukrainischen Schulden gegenüber Rußland in Höhe von fast 4 Mrd. USD erzielt wurde. Russischen Angaben zufolge soll die Ukraine einen Zahlungsaufschub bis 1997 erhalten und dann bis zum Jahre 2001 jährlich ein Fünftel der Gesamtsumme tilgen. Gleichzeitig verständigte man sich auch darauf, ukrainische Energieschulden bei Gasprom in Höhe von 1,4 Mrd. USD in Schuldverschreibungen umzuwandeln, die zum Erwerb von Minderheitenbeteiligungen an wichtigen Industriebetrieben verwendet werden können.² Da seit Beginn des Jahres 1995 wegen unbezahlter Erdgasrechnungen neue Schulden entstanden sind, die sich allein bis Ende April bereits auf 400 Mio. USD bezifferten, schlug die russische Regierung vor, einen Teil der Forderungen gegen die Überstellung von strategischen Bombern aus Zeiten der UdSSR (19 TU-160 und 25 TU-95) aufzurechnen.³ Wegen der kurzfristig nicht zu vermindernenden Energieintensität der ukrainischen Wirtschaft bei anhaltend leeren Kassen ist die Aufnahme westlicher Kredite unumgänglich, so daß mit einem weiteren Anstieg der Bruttoverschuldung in Höhe von 7,1 Mrd. USD (1994) auf 12 Mrd. USD bis Ende 1995 zu rechnen ist.⁴

Programm zur Schließung von Tschernobyl

Auf dem G7-Gipfel in Neapel hatten die Teilnehmer erneut ihre Absicht bekräftigt, sich für die baldige Schließung von besonders risikoreichen Atomreaktoren einzusetzen, und dabei der Stilllegung des Kernkraftwerks Tschernobyl höchste Priorität zuerkennen. Damit unterstützten sie eine deutsch-französische Gemeinschaftsinitiative, für die bereits auf dem EU-Gipfel in Korfu am 24. und 25. Juni 1995 eine erste Finanztranche in Höhe von 500 Mio. ECU bewilligt worden war. Jetzt wurde nicht nur eine weitere

¹ Vgl. W. Lichter, Ukraine, in: BfAI (Hrsg.), Länderreport GUS - Wirtschaftstrends zum Jahreswechsel 1994/95, Köln 1995, S. 76.

² Ostwirtschaftsreport, 9/1995, S. 180.

³ VWD-Osteuropa, 28.3.1995.

⁴ A. Sekarev, Ukraine, in: DIW-Kooperationsbüro (Hrsg.), Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa - Sammelband 1995, Berlin 1995, S. 89.

Tranche im Umfang von 200 Mio. USD in Form von Zuschüssen einschließlich der Auffüllung des nuklearen Sicherheitsfonds für diesen Zweck beschlossen, sondern auch die Vorlage eines Zeitplans zur Schließung von Tschernobyl angekündigt. Die Durchführung dieses Vorhabens sollte mit der Fertigstellung von drei neuen, sicherheitstechnisch modernen Reaktoren von Rowno, Chmelnizki und Saporoschje, mit umfassenden Reformen auf dem Energiesektor, mit einer verstärkten Energieeinsparung sowie mit der Nutzung anderer Energiequellen einhergehen und so auftretende Verluste in der Stromversorgung hinreichend kompensieren. Die Gesamtkosten aller Maßnahmen werden von westlichen Experten auf 1,6 Mrd. USD geschätzt.¹ In dem nach Neapel eröffneten Atompoket vor allem zwischen der Ukraine und der EU ist ein erstes Zwischenergebnis erzielt worden. Am 17. Mai 1995 verständigten sich beide Seiten auf einen Zeitplan zur Schließung des Kernkraftwerks Tschernobyl in drei Stufen bis zum Jahr 2000. Zuerst wird 1996 der zweite Reaktorblock, der nicht mehr in Betrieb ist, völlig abgeschaltet. Dann soll 1997 der erste Block stillgelegt werden, und schließlich wird 1999 der dritte Reaktor geschlossen.² Die formelle Zustimmung der ukrainischen Regierung zu diesem Zeitplan, die ihr durch politische und finanzielle Zugeständnisse seitens der EU, des IWF und der Weltbank in einem anderen Kontext sicherlich erleichtert wurde, bedeutet nicht automatisch grünes Licht für die reibungslose Durchführung der Schließung von Tschernobyl. Sie ist erst, wie Kiew verlauten läßt, gewährleistet, wenn die flankierenden Begleitmaßnahmen und die Finanzierung des Gesamtvorhabens einvernehmlich geregelt sind. Voraussetzung dafür ist indes, daß sich die Führung der Ukraine auf eine einheitliche Position in beiden Fragen festlegt. So hat der Chef des ukrainischen Sicherheitsrates, W. Horbulin, für die Außerbetriebsetzung von Tschernobyl und die alternative Deckung des nationalen Energiebedarfs zunächst westliche Finanzmittel in Höhe von 4 Mrd. USD und damit die volle Kostenübernahme verlangt³, während der ukrainische Atomminister J. Kostenko dagegen auch ukrainische Finanzbeiträge in Aussicht gestellt hat.

Die EU und die G7-Staaten haben unter Hinweis auf ihre bereits vorliegenden Angebote zunächst eine abwartende Position eingenommen, weil der Entscheidungsprozeß innerhalb der ukrainischen Führung noch in vollem Gange ist.

Beratungshilfe

"Transform": Beratungskonzept der Bundesregierung

Für die Ukraine standen 1994 rd. 10% der Mittel des deutschen "Transform"-Programms zur Verfügung.⁴ Die inhaltlichen Schwerpunkte waren die Regierungsberatung zur Schaffung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die Unterstützung beim Aufbau des Finanzsektors sowie Modellprojekte zur Umstrukturierung von Unternehmen, zur Förderung des Agrarsektors, zum Aufbau staatlicher Verwaltungen sowie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der betrieblichen Weiterbildung sowie von außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen. Außerdem förderte die Bundesregierung im vergangenen Jahr Maßnahmen zum Aufbau der Wirtschaftsstatistik, zur Unterstützung des Bau- und Wohnungswesen sowie Projekte im Umweltsektor. Im Rahmen der Rechtsberatung wurden insbesondere Maßnahmen zur Verfassungsrechtsreform, zum Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie zur Reform des Justizwesens durchgeführt. Wenn es auch eine Reihe regionaler Schwerpunkte gab (der landwirtschaftlich strukturierte Oblast Poltawa in der Zentralukraine sowie der stark industrialisierte Oblast Saporoschnje in der Süd-ukraine), so konzentrierte sich der Beratungsbedarf der ukrainischen Partner aufgrund der bestehenden

¹ VWD, 12.7.1995.

² Vgl. dazu: Geld oder Leben: Der Deal von Tschernobyl - Interview mit J. Kostenko, Atomminister der Ukraine, in: Die Zeit, 28/7.7.1995, S. 39.

³ NZZ, 15.6.1995.

⁴ Der Text dieses und des folgenden Abschnitts basiert auf: Bundesministerium für Wirtschaft, Die Beratung Mittel- und Ost-europas beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Konzept und Beratungsprogramme der Bundesregierung, BMWi-Dokumentation Nr. 350, Bonn 1994, S. 31-41, sowie die Fortschreibung 1995 dazu, BMWi-Dokumentation Nr. 371, Bonn 1995, S. 35-45.

Reformdefizite bei der Gestaltung der marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in erster Linie auf Regierungsberatung. Beratungshilfe durch deutsche Experten erhielten die ukrainischen Ministerien für Wirtschaft, Landwirtschaft, Außenwirtschaft und Verkehr sowie das Antimonopolkomitee, der staatliche Eigentumsfonds und einzelne Unterausschüsse des Parlaments. Intensiv wurden Experten deutscher Forschungseinrichtungen (DIW, DB-Research, Osteuropa-Institut München) in die Beratungsaktivitäten einbezogen.

1995 werden die Beratungsmaßnahmen mit dem ungefähr gleichen Mittelvolumen fortgeführt. Eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit der Beratungstätigkeit ist die offensichtlich gegenwärtig recht ausgeprägte Reformentschlossenheit des neuen ukrainischen Präsidenten und seiner Regierung. Inhaltlich wurden für die "Transform"-Beratung zwei Schwerpunktbereiche festgelegt:

- Beratung der Regierung, vor allem im Hinblick auf die Realisierung des mit dem IWF ausgehandelten Restrukturierungsprogramms (Fragen der Geld- und Währungspolitik, Einführung des Hriwna, Gestaltung der notwendigen marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Finanz- und Agrarsektor sowie ergänzend Einsatz deutscher Experten in den Fachressorts für Landwirtschaft, Außenwirtschaft und Verkehr sowie im Antimonopolkomitee und im staatlichen Eigentumsfonds) sowie
- Hilfe beim Aufbau der staatlichen Verwaltung, wo die Bundesregierung das Institut für staatliche Verwaltung und Kommunalverwaltung in Kiew und seine Filiale in Dnjepropetrowsk unterstützt (Entsendung von Langzeitexperten, Dozentenausbildung, Zusammenarbeit mit Ministerien bei der Ausbildung).

Neben den beiden genannten Schwerpunkten finanziert die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Unterstützung der Privatisierung und der Entwicklung des Unternehmenssektors, insbesondere mit dem Ziel eines Ausbaus mittelständischer Strukturen. Als weitere Beratungsfelder sind die Förderung des Banken- und des Börsensektors sowie die Unterstützung von Maßnahmen im Umweltsektor und im Sozial- und Wohnungswesen vorgesehen. Die Beratung zu Rechtsfragen wird fortgesetzt. In regionaler Hinsicht bleiben die Gebiete Poltawa und Saporoschnje Kernzentren deutscher Beratungsaktivitäten.

Beratungsmaßnahmen internationaler Akteure

Die wichtigsten Partner der Ukraine bei Beratung und technischer Hilfe stimmen mit denen für Rußland weitgehend überein: die EU mit dem TACIS-Programm, die EBWE, die Weltbank zusammen mit der International Finance Corporation (IFC) und der IWF.

Die *Europäische Union* hat im Rahmen des TACIS-Programms bis 1994 ca. 150 Mio. ECU bereitgestellt und wird diesem Betrag 1995 voraussichtlich weitere 30 Mio. ECU für Beratungsmaßnahmen und Ausbildung hinzufügen. In sektoraler Hinsicht konzentriert sich TACIS in der Ukraine auf Unternehmensumstrukturierung und Förderung der Energiewirtschaft. Hinzu kommen Maßnahmen im Bereich der Lebensmittelerzeugung sowie Verkehr, Telekommunikation und Ausbildung. In regionaler Hinsicht waren die Vorhaben bislang auf die Donbass-Region sowie die Region Charkow-Dnjepropetrowsk-Saporoschnje ausgerichtet.

Die *Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung* konzentriert sich wie im Falle Rußlands auch in der Ukraine auf Projektfinanzierung, flankiert die Investitionsvorhaben hier aber ebenfalls durch Beratungsmaßnahmen, wobei der Finanzsektor, die Landwirtschaft, die Privatisierung sowie ausgewählte Infrastrukturvorhaben als sektorale Schwerpunkte erscheinen. Im Energiesektor wird der G7-Aktionsplan zur Verbesserung der Reaktorsicherheit unterstützt.

Die *Weltbank* lenkt ihre Beratungsaktivitäten - gleichfalls wie bei Rußland - auf den Aufbau marktwirtschaftlicher Institutionen. Die gesamten Projektkosten seit 1993 belaufen sich auf 44 Mio. USD.

Die IFC hat bis Anfang 1995 in zehn ukrainischen Städten Büros eingerichtet, die im Laufe des Jahres

durch weitere ergänzt werden und insbesondere der Unterstützung der kleinen Privatisierung dienen sollen.

Der *Internationale Währungsfonds* wiederum berät durch mehrere, ständig in Kiew anwesende Experten in den Bereichen Geldpolitik, Fiskal- und Haushaltspolitik, Steuerpolitik und Statistik. Wichtigste Beratungspartner für die IWF-Spezialisten sind wie im Falle Rußlands das Wirtschafts- und Finanzministerium, die Zentrale Statistische Behörde sowie die Nationalbank.

Die wichtigsten *Akteure bilateraler Beratungshilfe* sind neben Deutschland die USA (Entwicklung des Privatsektors, Energie und Umweltschutz, Strukturwandel und Bankwesen), Kanada (öffentliche Verwaltung, Klein- und Mittelbetriebe, Landwirtschaft, Umweltschutz und Reaktorsicherheit), Großbritannien (Bankensektor, Privatisierung, Landwirtschaft, Energie) und die Niederlande (Landwirtschaft, Energie).

Wie im Falle Rußlands, so stehen auch für die Ukraine positive und negative Ergebnisse der Beratungsaktivitäten nebeneinander. Viele der genannten Grundschwierigkeiten stimmen überein: die Instabilität der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage, das Problem, für Beratungsaktivitäten immer die adäquaten Partner zu finden, die Schwierigkeiten, ausreichende Beratungsexpertise auf westlicher Seite zu mobilisieren. Hinzu kommt der lange verschleppte Beginn zügiger Reformmaßnahmen, was zu einer erheblichen Aufstauung der zu überwindenden Schwierigkeiten geführt hat. Positiver als im russischen Fall ist für die Ukraine die Frage der Akzeptanz ausländischer Hilfe zu bewerten. Das Land muß sich nicht zuletzt aufgrund latenter Spannungen mit Rußland um einen zunehmenden Akkord mit dem westlichen Ausland bemühen. Des weiteren ist die Wirtschaftskraft schwach und bleibt dies vermutlich auch auf absehbare Zeit. Schließlich dürfte auch die begrenzte Zahl eigener ukrainischer Fachleute die Kiewer Regierung geneigter machen, auf ausländische Expertise zurückzugreifen.

Hans-Hermann Höhmann/Christian Meier